



Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Aus dem Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19. April 2016 (SchR):

Art. 37 Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler (Art. 21 SchG)

a) Grundsätze

¹ Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- ein wichtiges familiäres Ereignis;
- eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- an der Orientierungsschule ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

² Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der Gründe nach Absatz 1.

Art. 38 b) Verfahren

¹ Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet. (...)

⁵ Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion.

Wichtig!

- Die Schülerin / der Schüler muss den versäumten Unterrichtsstoff selbständig aufarbeiten.
- Die Schülerin / der Schüler informiert im Voraus alle betroffenen Lehrpersonen über seine Absenzen.
- Verpasste Prüfungen sind allenfalls nachzuholen.

1. Personalien (von den Eltern auszufüllen)

Name, Vorname: Klasse:

Adresse:

Tel.:

2. Dauer des gewünschten Urlaubs

Urlaub vom: bis: Anzahl Halbtage:

3. Ausführliche Begründung und/oder entsprechende Unterlagen/Begleitschreiben.

.....
.....
.....

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht? ja nein

Wenn ja, bitte Klasse und Lehrperson angeben:

Primarschule: Klasse: Lehrperson:

Orientierungsschule: Klasse: Lehrperson:

Datum: Unterschrift der Eltern: /.

Die **Klassenlehrperson** steht zum Antrag (von der Klassenlehrperson auszufüllen):

positiv negativ Unterschrift Klassenlehrperson:

Begründung:

Entscheid des Schuldirektors

Ist schon früher ein Urlaub gewährt worden? ja nein Wenn ja, wie viele Tage?.....

Das Gesuch wird bewilligt nicht bewilligt

Begründung:.....

Datum: Unterschrift Schuldirektor:

Rechtsmittel

Art. 146 (SchR) Entscheide ohne Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit

Namentlich folgende Entscheide betreffen die Stellung einer Schülerin oder eines Schülers grundsätzlich nicht, weshalb gegen diese keine Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit besteht: (...)

b) die Verweigerung eines Urlaubs (Art. 37)(SchR);